

# SITZUNG

<b>Gremium:</b>	Stadtrat
<b>Sitzungstag:</b>	Dienstag, den 27.02.2024
<b>Sitzungsort:</b>	im Mehrzweckraum, Adam-Riese-Halle, St-Georg-Str. 12, 96231 Bad Staffelstein
<b>Beginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Ende:</b>	21:30 Uhr

Von den 25 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Stadtrates waren 23 anwesend, 2 entschuldigt, - nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war.

## Tagesordnung:

1. Bestellung eines neuen Ortsbeauftragten für die Stadtteile Schwabthal, End, Kaider
2. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrats der Stadt Bad Staffelstein; Auflösung des Ausschuss für Klima und Energie und Änderung der Form der Bekanntmachung
3. Einführung eines weiteren stellvertretenden Kommandanten für die Freiwillige Feuerwehr Bad Staffelstein
4. Bestätigung der neugewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Serkendorf
5. Förderrichtlinie Gute Pflege in Bayern; Stellung eines Förderantrags
6. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Bad Staffelstein
7. Sonstiges öffentlich

**Begrüßung**

Erster Bürgermeister Schönwald eröffnete die Sitzung und stellte nach Begrüßung der Anwesenden die frist- und formgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

<b>TOP 1</b>	<b>Bestellung eines neuen Ortsbeauftragten für die Stadtteile Schwabthal, End, Kaider</b>
--------------	---

**Sachverhalt / Rechtslage:**

Der Stadtrat stellte in seiner Sitzung am 12.12.2023 die Niederlegung des Amtes als Stadtratsmitglied von Herrn Tobias Dusold zum 31.12.2023 fest. Herr Dusold übernahm auch zu Beginn der Wahlperiode 2020 die Aufgaben des Ortsbeauftragten für die Stadtteile Schwabthal/End/Kaider und erklärte sich bereit, bis zur Bestellung eines neuen Ortsbeauftragten dessen Aufgaben zu übernehmen.

Als Nachfolger wurde Herr Andreas Pfarrdrescher vorgeschlagen, der gegenüber der Stadtverwaltung auch die Übernahme des Ehrenamtes bestätigte. Herr Pfarrdrescher war bereits von 2002 bis 2020 Ortsbeauftragter der Stadtteile Schwabthal/End/Kaider. Weitere Vorschläge lagen nicht vor.

**Beschluss:**

Herr Andreas Pfarrdrescher wird ab Beschlussfassung bis zum Ende der Wahlperiode 2020/2026 zum Ortsbeauftragten für Schwabthal/End/Kaider bestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

<b>TOP 2</b>	<b>Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrats der Stadt Bad Staffelstein; Auflösung des Ausschuss für Klima und Energie und Änderung der Form der Bekanntmachung</b>
--------------	---

**Sachverhalt / Rechtslage:**

Der Ausschuss für Klima und Energie wurde mit Beginn der Legislaturperiode 2020 – 2026 neu geschaffen, um der wachsenden Bedeutung der Thematik gerecht zu werden.

In den nun knapp vier Jahren seit der Einführung des Ausschusses tagte dieser insgesamt elf Mal. Der Umfang der dort behandelten Themen und Tagesordnungspunkte ist jedoch als überschaubar einzustufen und es ist eine „Baulastigkeit“ erkennbar, was insbesondere Freiflächen-PV-Anlagen betrifft. All die Themen, die der Ausschuss für Klima und Energie bisher behandelt hat, könnten genauso auch im Grundstücks-, Umwelt und Bauausschuss behandelt werden. Dies würde zu einer deutlichen Entlastung in der Verwaltung führen, deren personelle Auslastung ohnehin angespannt ist und auch Kosten, wie z.B. Sitzungsgelder, einsparen.

Die Verwaltung möchte deutlich zum Ausdruck bringen, dass mit dem Vorschlag auf Auflösung des Ausschusses für Klima und Energie keine Abwertung der Themenbereiche Klima und Energie verbunden ist und diese auch weiterhin mit der notwendigen Ernsthaftigkeit verfolgt werden. Gerade in Zeiten knapper Kassen erscheint dieser Weg jedoch als wirtschaftlich geboten und sinnvoll.

Zudem gibt es seit dem 01.01.2024 durch die Verordnung zur Änderung der Bekanntmachungsverordnung die Möglichkeit der ausschließlich digitalen amtlichen Bekanntmachung. Derzeit werden amtliche Bekanntmachungen der Stadt Bad Staffelstein noch mittels Anschlag an der Amtstafel vorgenommen, was angesichts der fortschreitenden Digitalisierung nicht mehr zeitgemäß erscheint und viele Bürgerinnen und Bürger auch nicht erreicht. Im Zuge der Änderung der Geschäftsordnung wird daher vorgeschlagen, die Geschäftsordnung dahingehend zu ändern und amtliche Bekanntmachungen künftig nur noch digital auf der Homepage der Stadt in einer eigens dafür einzurichtenden Rubrik vorzunehmen.

StR Freitag und StRin Nossek sprachen sich deutlich gegen die Auflösung des Ausschusses für Klima und Energie aus. Nach ihrer Ansicht ist der Ausschuss zukunftsweisend und es gibt genügend wichtige Themen, die behandelt werden müssen, z.B. Hochwasser und Klimaanpassungsmaßnahmen.

Aufgrund der Wichtigkeit müssen die Themen im Stadtrat behandelt werden und nicht im Bauausschuss, erklärte StR Ziegler. Er sprach sich ebenfalls gegen die Streichung der Amtstafel aus.

Die Bauausschusssitzungen sind aufgrund der umfangreichen Tagesordnung stets sehr zeitintensiv, teilte StR Hagel mit. Die wichtigen Themen zum Klimaschutz werden in dem Ausschuss vorberaten. Mit der Abschaffung würde sich die Stadt dieser Chance berauben. Deshalb signalisierte er seine Ablehnung. Er sprach sich gegen eine ausschließlich digitale Veröffentlichung der Bekanntmachungen aus.

StR Mackert schlug vor, die Sitzungen des Ausschusses für Klima und Energie auf mindestens zwei Sitzungen im Jahr festzulegen. Die Amtstafel am Rathaus hält er für die Bürgerinnen und Bürger für wichtig.

### **Beschluss:**

Die Geschäftsordnung der Stadt Bad Staffelstein vom 06.05.2020 wird entsprechend dem als Anlage beigefügten Vorschlag dahingehend geändert, dass

1. der Ausschuss für Klima und Energie aufgelöst und die Zuständigkeit dem Grundstücks-, Umwelt und Bauausschuss übertragen wird.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	12

Die Sitzungen des Ausschusses für Klima und Energie finden mindestens zweimal im Jahr statt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	2

2. die amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Bad Staffelstein künftig ausschließlich digital mit Bereitstellung auf der Homepage der Stadt erfolgen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	15

<b>TOP 3</b>	<b>Einführung eines weiteren stellvertretenden Kommandanten für die Freiwillige Feuerwehr Bad Staffelstein</b>
--------------	--

**Sachverhalt / Rechtslage:**

In der Regel werden für alle Freiwilligen Feuerwehren ein Kommandant und ein Stellvertreter bestellt. Bei der Freiwilligen Feuerwehr Bad Staffelstein soll künftig ein weiterer Stellvertreter eingesetzt werden, was nach Festlegung der Kommune möglich ist (Art. 8 Abs. 5 Satz 1 BayFWG). Ziel ist es, damit die umfangreiche Arbeit der Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Bad Staffelstein auf mehrere Schultern zu verteilen, was angesichts der Größenordnung der Freiwilligen Feuerwehr Bad Staffelstein angebracht erscheint.

**Beschluss:**

Es wird festgelegt, dass für die Freiwillige Feuerwehr Bad Staffelstein ab der nächsten stattfindenden Wahl zwei stellvertretende Kommandanten bestellt werden können.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 23  
Nein-Stimmen: 0

<b>TOP 4</b>	<b>Bestätigung der neugewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Serkendorf</b>
--------------	--

**Sachverhalt / Rechtslage:**

Die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Serkendorf haben am 20.02.2024 im Rahmen einer Dienstversammlung einen neuen Kommandanten bzw. einen neuen stellvertretenden Kommandanten gewählt.

Die Wahl brachte folgendes Ergebnis:

Erster Kommandant: Dinkel Christian

Stellv. Kommandant: Dinkel Johannes

Das Wahlergebnis wurde am 21.02.2024 über das Landratsamt Lichtenfels an den Kreisbrandrat zur Überprüfung und Stellungnahme zugestellt.

Nach Art. 8 Abs. 4 BayFWG sind die neugewählten Kommandanten von der Stadt zu bestätigen.

**Beschluss:**

Die Wahl von Herrn Christian Dinkel zum Ersten Kommandanten und Herrn Johannes Dinkel zum Stellvertreter des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Serkendorf wird gem. Art. 8 Abs. 4 BayFWG bestätigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 23  
Nein-Stimmen: 0

<b>TOP 5</b>	<b>Förderrichtlinie Gute Pflege in Bayern; Stellung eines Förderantrags</b>
--------------	---

**Sachverhalt / Rechtslage:**

Durch den Caritasverband für den Landkreis Lichtenfels e.V. wurde der Verwaltung das neue Projekt „Zusammen im Quartier – Interkommunale und interdisziplinäre Seniorenarbeit“ vorgestellt. Die Details hierzu konnten dem beigefügten Konzept entnommen werden.

Für die Stadt Bad Staffelstein rechnet die Caritas für den Förderzeitraum mit folgenden Personal- und Sachkosten:

	<u>Ausgaben</u>	<u>Förderung</u>	<u>Eigenmittel</u>
2024 (ab 01.07.2024)	31.200 €	28.080 €	3.120 €
2025	65.700 €	59.130 €	6.570 €
2026	69.000 €	62.100 €	6.900 €
<u>2027 (bis 30.06.2027)</u>	<u>36.200 €</u>	<u>32.580 €</u>	<u>3.620 €</u>
Gesamtlaufzeit	202.100 €	181.890 €	20.210 €

Das gesamte Vorhaben kann über die Förderrichtlinie Gute Pflege in Bayern (GutePflegeFÖR) gefördert werden. Die Anträge können jeweils zum 01.03 und 01.09. eines jeden Jahres eingereicht werden. Die Förderdauer für das Projekt beträgt drei Jahre. Die Fördermittel können an einen ausführenden Letztempfänger, wie z.B. die Caritas, weitergeleitet werden. Hierbei werden auch interkommunale Maßnahmen gefördert, was in diesem Fall in Zusammenarbeit mit dem Markt Ebensfeld vorgesehen ist. Der Marktgemeinderat Ebensfeld behandelte die Thematik ebenfalls am 27.02.2024.

Für die Stadt Bad Staffelstein kann der erhöhte Fördersatz von 90% beantragt werden.

Nach Auskunft von Seniorenbeauftragten StR Mackert wird das Thema Pflege immer komplexer. Die Pflegefachkraft kann die Bürger aufgrund ihres Fachwissens umfassend beraten und ihnen zur Seite stehen. Aufgrund der unüberschaubaren Leistungskataloge brauchen die Betroffenen Hilfe bei der Beantragung, erklärte StR Breidenbach.

**Beschluss:**

Die Stadt Bad Staffelstein beantragt im Rahmen der GutePflegeFÖR eine Förderung zur Stärkung der Pflege im sozialen Nahraum für eine Förderdauer von drei Jahren. Mit der Umsetzung wird in Zusammenarbeit mit dem Markt Ebensfeld, vorbehaltlich der Bewilligung der Fördermittel und des Beitritts des Marktes Ebensfeld, der Caritasverband für den Landkreis Lichtenfels e.V. beauftragt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

<b>TOP 6</b>	<b>Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Bad Staffelstein</b>
--------------	---

**Sachverhalt / Rechtslage:**

Die Stadt Bad Staffelstein hat mit dem Bestattungshaus Gleißner und Steinmann einen Vertrag über Dienstleistungen für das Friedhofs- und Bestattungswesen in den städtischen Friedhöfen Bad Staffelstein, Frauendorf, Stublang und Wiesen geschlossen. Nun hat die Firma „Gleißner &

Steinmann“ mit Schreiben vom 18.01.2024 angekündigt, die Position 11 des Vertrages (Leichenträger) auf 65,00 € je Leichenträger anzupassen (vorher 37,00 €). Die Sargträger/Leichenträger würden auf diesen Betrag bestehen. Dies hängt unter anderem mit der Erhöhung des Mindestlohnes zusammen. Der Betrag i.H.v. 37,00 € bestand konstant seit dem Jahr 2018 und wird zum 01.03.2024 um die beschriebene Position angepasst.

Da in der Gebührensatzung bisher ein Betrag i.H.v. 37,00 € festgelegt ist, ist dieser nun ebenfalls auf 65,00 € anzupassen. Die Mehrausgaben werden dadurch ausgeglichen.

Auf Anfrage von StR Ziegler, ob auch Vereinsmitglieder als Sargträger/Leichenträger zulässig sind, erklärte Erster Bürgermeister Schönwald, dass dies möglich ist, aber rechtzeitig mit der Firma Gleißner & Steinmann abgestimmt werden muss.

StR Ernst W. schlug vor, die Möglichkeit für Vereinsmitglieder oder als Person aus der Nachbarschaft als Leichenträger zu fungieren, in die Vereinbarung aufzunehmen. Nach Auskunft von Erstem Bürgermeister Schönwald liegt die schriftliche Zusage von Gleißner & Steinmann per Mail vor.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt den Betrag in § 3 Nr. 3 Buchstabe b) der Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Bad Staffelstein auf 65,00 € je Leichenträger/Sargträger zu ändern.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	4

<b>TOP 7</b>	<b>Sonstiges öffentlich</b>
--------------	-----------------------------

### **Sachverhalt / Rechtslage:**

#### **Alte Kläranlage in der Auwaldsiedlung**

Die Anwohner der Auwaldsiedlung beschwerten sich bei Zweitem Bürgermeister Then über die Nutzung der alten Kläranlage als Lagerplatz. Dies führt zu Lärm und Schmutz, erklärte Zweiter Bürgermeister Then mit Hinweis auf den Beschluss das Grundstück wohnortfreundlich zu gestalten.

Nach Auskunft von Erstem Bürgermeister Schönwald wurde die Nutzung als Lagerplatz der Deutschen Bahn zugesagt, so lange die Bahnbaustelle dauert. Dies wurde dem Sprecher der Siedler beim letzten Gespräch auch mitgeteilt. Die Ausschreibung für das Grundstück alte Kläranlage wurde bereits vorbereitet und erfolgt, sobald die Bahnbaustelle abgeschlossen ist.

#### **E-Ladesäulen am Kurhotel**

Auf Anfrage von StR Kerner zu der E-Ladesäule am Kurhotel teilte Erster Bürgermeister Schönwald mit, dass es zu Verzögerungen kam und diese erst im März in Betrieb genommen werden kann.

Die Vorkaufsrechte und das Protokoll der Sitzung vom 30.01.2024 wurden den Mitgliedern im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Einwendungen zum Protokoll wurden nicht erhoben, so dass es als genehmigt gilt.

**Für die Richtigkeit:**

Mario Schönwald  
Erster Bürgermeister

L e p p e r t  
Geschäftsleiter